

CHEMIKALIEN IM FRISEURSALON

UMWELT- UND GESUNDHEITSGEFAHREN MINIMIEREN



















DIE UMWELT IST BETROFFEN

Viele der in Friseurprodukten enthaltenen Substanzen sind umweltschädlich, da sie biologisch schwer abbaubar (z.B. Siloxan), oder sehr giftig für Wasserorganismen sind (z.B. Resorcin). Die schädlichen Chemikalien gelangen über das Auswaschen der Färbemittel und anderen Haarprodukte in die Kläranlagen der Stadt. Diese sind nicht dafür gebaut, alle umweltschädlichen Chemikalien herauszufiltern und manche Substanzen können sogar die biologischen Prozesse der Kläranlagen beeinträchtigen. Eingetragen in öffentliche Gewässer, können sie auf vielfältige Art und Weise in Ökosysteme eingreifen und sie verändern, z.B. die Fortpflanzungsfähigkeit und Geschlechtsentwicklung einiger Fisch- und Amphibienarten beeinflussen. So werden bereits heute an vereinzelten Stellen der Abwassereinleitung nur noch weibliche Wasserorganismen gefunden. Andere Substanzen werden nicht abgebaut und lagern sich in tierischen Geweben an, werden durch die Nahrungskette verteilt und landen letztendlich wieder auf unserem Teller und schließlich in unserem Organismus.



MAĞNAHMEN FÜR DEN CHEMIKALIENBEWUSSTEN ERISEUR



1. Wählen Sie ökologische Produkte!

Beginnen Sie damit, sich Wissen über die von Ihnen verwendeten Produkte und die darin enthaltenen Substanzen anzueignen. Nutzen Sie die Liste dieser Broschüre mit den problematischen Substanzen im letzten Teil der Broschüre als Hilfestellung Wählen Sie parfümfreie, umweltfreundliche Produkte.

Schauen Sie sich die Produktliste an, die Organisationen wie der grüne Salon bereitstellen. Mehr Informationen dazu finden sich auf den folgenden Seiten.



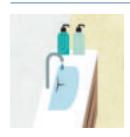
2. Überprüfen Sie die Etiketten der Produkte, die Sie verkaufen!

Achten Sie beim Kauf Ihrer Waren darauf, dass diese ordnungsgemäß gekennzeichnet sind. Mehr Informationen dazu finden sich auf den folgenden Seiten. Produkte, die direkt aus Nicht-EU-Ländern importiert werden, weisen häufiger Mängel auf, da sie nicht immer den europäischen Rechtsvorschriften entsprechen. Falls Sie Ihre Produkte aus diesen Ländern importieren, werden Ihnen automatisch bestimmte Verpflichtungen hinsichtlich der Produktsicherheit, der Inhaltsstoffe und der Kennzeichnung auferlegt. Zudem haben Sie eine Meldepflicht beim EU-Kosmetikregister (CPNP). Weitere Informationen finden Sie auf der Website: https://webgate.ec.europa.eu/cpnp/faq/index.cfm?event=faq.show



3. Halten Sie sich auf dem neuesten Stand und prüfen Sie genau!

Es gibt viele Anbieter, die auf der grünen Welle mitreiten. Doch anstelle von "grünen" Produkten vermarkten sie ihre konventionelle Produktpalette lediglich in einem anderen Design, um den Produkten ein umweltfreundliches Image zu verleihen. Beispiele sind eine Verzierung der Verpackung mit grünen Blättern oder Aufschriften wie "natürlich" und "Pflanzenkraft". Lassen Sie sich davon nicht täuschen und verlassen Sie sich nur auf zertifizierte Produkte mit Ökosiegel oder führen Sie eine eigenständige Überprüfung der Inhaltsstoffe mithilfe der Listen auf den letzten Seiten der Broschüre durch.



4. Achten Sie auf die Hygiene Ihrer Hände!

Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und verwenden Sie Handcreme, vorzugsweise parfümfrei. Verzichten Sie bei der Arbeit auf Ringe, Armbanduhr oder Armbänder. Hier können Chemikalien hängenbleiben und lange Zeit schädlich auf die Haut einwirken.



5. Verwenden Sie Einweghandschuhe!

Ihre Hände sollten sauber und trocken sein, bevor Sie Ihre Handschuhe anziehen. Bei Langzeitnutzung sollten Sie darunter dünne Baumwollhandschuhe tragen, damit die Haut trocken bleibt. Vermeiden Sie es, unnötig Gegenstände zu berühren. Nutzen Sie die Handschuhe zum Waschen, Färben und Bleichen.

- Zu vermeiden sind: Polyethylenhandschuhe da die Schweißnähte oftmals undicht sind und sie oft eine schlechte Passform haben, sowie Latexhandschuhe da sie Allergien auslösen können und bei längerer/ unsachgemäßer Lagerung die Schutzeigenschaften einbüßen.
- Nitril ist besser geeignet, kann aber auch Allergene enthalten. Achten Sie auf die Aufschrift: "Accelerator-Free".
- Vinylhandschuhe sind nicht allergen (ideal, wenn sie unter Ekzemen leiden), können aber hormonaktive Phthalate enthalten. Achten Sie daher auf die Aufschriften: "phthalatfrei". Außerdem sind sie weniger elastisch, wärmeempfindlich und nicht biologisch abbaubar. Bei der Verbrennung im Entsorgungsprozess setzen sie schädlichen Chlorwasserstoff frei.



6. Verwenden Sie nickelfreie Werkzeuge!

Metallgegenstände wie Scheren, Klammern und Kämme können allergenes Nickel enthalten. Lassen Sie Ihren Lieferanten wissen, dass Sie nickelfreies Werkzeug wünschen, oder fragen Sie in Apotheken nach.



7. Erst schneiden, dann färben!

Frisch gefärbtes Haar kann noch bis zu sechs Wochen nach der Behandlung Chemikalien freisetzen, der Großteil davon wird zu Beginn freigesetzt. Daher sollten Sie das Haar des Kunden schneiden bevor Sie es färben oder bleichen. So vermeiden Sie einen unnötigen Hautkontakt mit gefährlichen Chemikalien.

MAßNAHMEN FÜR DEN CHEMIKALIENBEWUSSTEN FRISEUR



8. Sorgen Sie für ein angemessenes Belüftungssystem!

Sorgen Sie für eine ordnungsgemäß installierte und gewartete Lüftungsanlage. Investitionen dieser Art verringern das Risiko, dass Mitarbeiter eine Atemwegserkrankung entwickeln und krankheitsbedingt ausfallen. Auf diese Weise können sich schädliche Chemikalien aus den Haarpflegeprodukten gar nicht erst im Raum verteilen und die Atemwege reizen.

Eine gute Ergänzung ist ein separater Schiebeschrank zum Mischen der Chemikalien. Er kann bequem unter die zusätzlich empfohlenen Punktabsaugungen oberhalb der Friseurstühle geschoben werden, wo die Chemikalien zum Einsatz kommen. Alle Mitarbeiter sollten wissen, wie die Punktabsaugungen funktionieren. Es liegt in der Verantwortung des Saloneigentümers, sicherzustellen, dass die Belüftung an den Betrieb angepasst ist. Wobei der beste Weg die Auswahl weniger schädlicher Produkte ist, um das Einatmen gefährlicher Substanzen zu vermeiden.



9. Besondere Vorsicht bei Schwangeren!

Im Sinne der Arbeitssicherheit sollten schwangere Friseusen ihren Arbeitgeber darüber schnellstmöglich in Kenntnis setzen, damit dieser eine Risikoeinschätzung zur Gefahrenstoffexposition vornehmen kann. Denn viele Stoffe sind krebserregend und schädlich für den Fötus.

Bei Kundinnen lässt sich nicht immer auf den ersten Blick erkennen, ob eine Schwangerschaft vorliegt. Fragen Sie im Zweifel nach. Weisen Sie die Kundin darauf hin, dass sie auf Färbungen und Bleichmitteln verzichten sollte.



10. Verwenden Sie keine Haarfärbemittel bei Kindern unter 16 Jahren!

Je früher wir uns allergenen Substanz aussetzen, desto höher ist das Risiko, eine Allergie zu entwickeln. Einmal aufgetreten, leidet die Person oft ihr Leben lang darunter. Daher ist der Verkauf von chemischen Haarfärbemitteln an Kinder unter 16 Jahre in Deutschland nicht zulässig, auch nicht im Salon! Ausgenommen: Naturhaarfarben.



11. Achten Sie auf individuelle Verträglichkeit!

Fragen Sie Ihren Kunden, ob er schon einmal allergisch auf Haarfärbemittel reagiert hat. Allergische Reaktionen an Tattoos können ein Indiz für Unverträglichkeit sein, da die Farbstoffe denen in Haarfärbemitteln ähneln. Wenn ein Kunde Ausschlag im Gesicht oder eine empfindliche, gereizte oder geschädigte Kopfhaut hat, besprechen Sie, ob er besser auf die Behandlung verzichten sollte.



12. Achten Sie auf die Dosierung!

Seien Sie sparsam mit Shampoo, Haarfarbe oder Stylingprodukten und verwenden Sie nicht mehr als notwendig. Achten Sie beim Anmischen der Farbe darauf, dass Sie nur die Menge ansetzen, die Sie tatsächlich benötigen. Lesen und befolgen Sie stets aufmerksam die Gebrauchsanleitung.



13. Gehen Sie achtsam mit chemischen Mitteln um!

Unsere Kläranlagen sind nicht für jede Art von Chemikalien gleich effektiv. Vermeiden Sie es daher, Haarfärbemittel und ähnliche Produkte in den Abfluss zu spülen.

Gießen Sie übrig gebliebene Färb- und Tönungsmittel stattdessen in einen geschlossenen und chemikalienbeständigen Behälter. Substanzen, die miteinander reagieren, sollten getrennt gehalten werden.

Wischen Sie überschüssige Farbreste mit einem Papiertuch auf und entsorgen Sie es in einem Mülleimer mit Deckelverschluss.

Nutzen Sie ein Entsorgungsunternehmen, das für den Transport von gefährlichen Abfällen zugelassen ist. Dieses kann Ihnen ggf. auch Fragen zur Lagerung und Handhabung beantworten.



14. Entwickeln Sie Routinen zur Reinigung und Entsorgung

Achten Sie darauf, keine Haarspülungen auf Oberflächen im Salon zu verteilen. Verwenden Sie parfümfreie und umweltfreundliche Reinigungsmittel

Investieren Sie in eine Kläranlage!

Mit einer Ozonbehandlung des Salonabwassers kann ein Großteil der Haarfärbemittel lokal gereinigt werden. Allerdings handelt sich um eine kostspielige Angelegenheit, die daher nur für größere Salons geeignet ist. Günstiger, jedoch auch weniger effektiv, sind Systeme mit Aktivkohleabsorption.



15. Stellen Sie entsprechende Anforderungen und erheben Sie Ihre Stimme!

Beeinflussen Sie den Markt in die richtige Richtung dadurch, dass Sie Ihrem Lieferanten Anforderungen zu ökologischen Produkten stellen. Darüber hinaus sollten Sie um Unterstützung bei Ihrer Arbeit mit Chemikalien bitten, beispielweise bei Gewerkschaften und Handwerkskammern.



BEIM VERKAUF VON HAARPFLEGEMITTELN

Haarpflegemittel, wie z.B. Haarspray und Tönungen, zählen zu Kosmetikprodukten, deren Verkauf mit bestimmten Verpflichtungen verbunden ist. Wenn Sie Haarpflegeprodukte direkt an den Kunden im Salon verkaufen, agieren Sie automatisch

als Zwischenhändler. Dies bedeutet, dass Sie sicherstellen müssen, dass das Produkt die Kennzeichnungsvorschriften für kosmetische Produkte erfüllt.

KORREKTE KENNZEICHNUNG

Bevor Sie ein Produkt oder eine Produktlinie mit der Absicht auswählen, sie im Laden zu verkaufen, müssen Sie sicherstellen, dass das Produkt entsprechend gekennzeichnet ist und alle erforderlichen Informationen unverwischbar, leicht lesbar und deutlich sichtbar angegeben sind.

Am häufigsten fehlen Warnhinweise. So müssen beispielweise bei Haarfärbemitteln alle enthaltenen Substanzen aufgelistet werden, die allergen wirken.



Abb.1: Symbol für Warnhinweise

Hier ein Beispiel für einen Warnhinweis, der sich auf Haarfärbemitteln mit allergenen Substanzen befindet:

Warnhinweise Haarfärbemittel können schwere allergische Reaktionen hervorrufen. Lesen und beachten Sie die Gebrauchsanleitung. Das Produkt ist nicht für Kinder unter 16 Jahren geeignet. Temporäre Tattoos mit "schwarzem Henna" können das Allergierisiko erhöhen.

Färben Sie Ihre Haare nicht, wenn:

- Sie einen Ausschlag im Gesicht oder eine empfindliche, gereizte oder geschädigte Kopfhaut haben.
- Sie schon in der Vergangenheit allergisch auf Haarfärbemittel reagiert haben.
- Eine temporäre Tätowierung mit "schwarzem Henna" bei Ihnen schon einmal eine Reaktion verursacht hat.

Generell erfolgt die Kennzeichnung von Kosmetikprodukten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-Kosmetik-VO). Die Umsetzung der EU-Kosmetik-VO wird auf nationaler Ebene durch die deutsche Kosmetik-Verordnung sichergestellt. Die Angaben, die auf den Etiketten kosmetischer Mittel (Behältnisse und Verpackungen) gemacht werden müssen, sind in Artikel 19 der EG-Kosmetik-VO geregelt.

Nach Art. 19 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-Kosmetik-VO) zählen die folgenden Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen als Pflichtangaben für den Vertrieb von Produkten:

- Name und Anschrift der verantwortlichen Person oder des Unternehmens in der EU/EEA.
- 2. Charge oder Chargennummer.
- Angabe der Inhaltsstoffe in Form der INCI¹-Namen. Der Liste ist das Wort "Inhaltstoffe" vorangestellt.
- 4. Angabe besonderer Vorsichtsmaßnahmen, wie Warnhinweise und Gebrauchsanleitungen in der Landessprache.

 Haltbarkeitsetikett: Für Haltbarkeiten von <30 Monaten: "Sanduhrsymbol" (Abb.2) + Datum oder Mindesthaltbarkeitsdatum. Für Haltbarkeiten von >30 Monaten: "Dosensymbol" (Abb.3) und Angabe zur Haltbarkeit nach dem Öffnen.



Abb.2: Sanduhrsymbol



Abb. 3: Dosensymbol



Abb. 4: Symbol für die Beipackinformation

- 6. Verwendungszweck, sofern der Anwendungsbereich nicht offensichtlich ist.
- 7. Nennfüllmenge in Gewicht oder Volumen (bei Großverpackungen ggf. als Stückzahl).
- 8. Beipackinformationen und Hinweise darauf. Sofern die Pflichtangaben zu Vorsichtsmaßnahmen oder die Liste der Bestandteile aus praktischen Gründen nicht auf dem Behältnis abgedruckt werden können, müssen sie dem Produkt auf einem Zettel, Etikett, Papierstreifen, Anhänger oder Kärtchen beigefügt werden. Auf diese Beipackinformation ist durch einen Verweis oder ein Symbol (Abb. 4) hinzuweisen.

Außerdem sollten Sie beachten, dass gem. §4 der Kosmetik-VO sowohl Nenninhalt, Mindesthaltbarkeitsdatum, als auch besondere Vorsichtsmaßnahmen und Verwendungszweck zwingend in deutscher Sprache abzufassen sind.

¹INCI (International Nomenclature of Cosmetic Ingredients) kennzeichnet die "Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe". In der EU ist die Kennzeichnung der kosmetischen Inhaltsstoffe nach dem INCI-System vorgeschrieben, die meist auf den lateinischen und englischen Namen der Inhaltsstoffe beruhen.







DAS FU-FCOLABEL

Das EU-Ökosiegel wird an Produkte und Dienstleistungen vergeben, die, bezogen auf die gesamte Lebensdauer, geringere Umweltwirkungen haben, als der Durchschnitt auf dem Markt. Kriterienkataloge wurden nicht nur für Kosmetikprodukte, sondern auch für viele weitere Produktarten erarbeitet.



DAS NORDIC SWAN FCOLABEL

Ähnlich wie bei dem EU-Ökosiegel werden beim Nordic Swan Ecolabel die Auswirkungen des Produktes auf die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus bewertet.





DAS COSMOS-SIEGEL

COSMOS ist ein weltweiter Standard für Natur- und Biokosmetik, der seit 2017 für alle Mitglieder und für alle Neuentwicklungen von Natur- und Biokosmetik verpflichtend ist. Zu den Mitgliedern gehören BDIH, Ecocert, Cosmebio, ICEA und die Soil Association. Zusätzlich zu ihrem eigenen Siegel erhalten sie ab sofort die Ergänzung "COSMOS natural" oder "COSMOS organic".



DAS NATRUE-SIEGEL

NaTrue ist eine Interessengemeinschaft von deutschen Naturkosmetikunternehmen, die einen verbindlichen Anforderungskatalog an Naturkosmetika veröffentlicht hat, der drei Qualitätsstufen enthält. Für jede Stufe sind die Mindestgehalte an Naturstoffen und die Höchstgehalte an naturnahen Rohstoffen sowie der Bio-Anteil exakt geregelt. Nähere Informationen zu den einzelnen Qualitätsstufen finden Sie unter: www.natrue.org.





JUGENDLICHE TRENDSETTER

Seit September 2011 dürfen Jugendliche unter 16 Jahren weder beim Friseur noch im Drogeriemarkt chemische Haarfärbeprodukte kaufen, da diese toxische Stoffe enthalten und starke Allergien auslösen können. Doch gerade Jugendliche sind zunehmend modeaffin und trendbewusst; sie wollen sich über ihr Aussehen von anderen abheben und ihre Persönlichkeit definieren. Daher experimentieren sie auch gerne mit ihrer Haarfarbe und greifen nunmehr zwangsläufig verstärkt auf Naturprodukte zurück.

AUSDRUCK DER LEBENSWEISE FÜR LOHAS

LOHAS steht für Konsumenten, die einen Lebensstil anstreben und ausleben, der von Gesundheitsbewusstsein und Nachhaltigkeitsdenken geprägt ist ("Lifestyle of Health and Sustainability"). LOHAS achten in allen Lebensbereichen, auch bei Kosmetik und Haarfarben, auf gesunde Inhaltsstoffe, die ihrer Gesundheit und dem Schutz der Umwelt dienen.

PREMIUMSEKTOR

Sie können die Naturhaarfarben als hochwertiges Premiumsegment nutzen, auch deshalb, weil chemische Färbungen durch die pflanzlichen Produkte verbessert werden können. Zudem können Sie für Ihre Dienstleistungen mehr Geld verlangen, da meist eine intensive Beratung zu den in der Anwendung etwas aufwändigeren Naturprodukten erforderlich ist.





WISSENSWERTES ZUR GESETZGEBUNG

Jeder Friseurbetrieb birgt ein gewisses Infektionsrisiko, da kleinste Bluttröpfchen an den Steckköpfen von Haarschneidemaschine, Rasiermesser, Haut oder Nägeln bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung und Desinfektion Viren (HIV, HBV, HCV), Kopfläuse, oder Pilzkrankheiten übertragen können. Dieses Infektionsrisiko muss durch Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen minimiert werden. Diese sind in der TRGS 530 "Friseurhandwerk" und in der Infektions-Hygieneverordnung festgelegt.

Die TRGS (Technischen Regeln für Gefahrenstoffe) enthalten sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen an das Friseurhandwerk, deren Einhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist. Danach ist jeder Arbeitgeber dazu verpflichtet, einen Hautschutzplan an sichtbarer Stelle im Salon auszuhängen, der eine Übersicht über hautgefährdende Tätigkeiten und erforderliche Schutz-, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen enthält. Außerdem müssen alle Beschäftigten jährlich über die möglichen Unfall- und Gesundheitsgefahren, sowie den Umweltschutz beim Umgang mit friseurtypischen Gefahrenstoffen informiert werden. Die schriftliche Form dieser Unterweisung ist die Betriebsanweisung (Anlage 2 in der TRGS).

Wie genau die Eigenkontrolle aussehen sollte, hängt davon ab, wie groß Ihr Betrieb ist.

Hier sind einige Punkte, die beachtet werden sollten:

- Verteilung der Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen,
- Routinen zur Reinigung, einschließlich möglicher Kontaminierung von Werkzeugen und Instrumenten,
- Routinen zur Wartung des Rauminneren und der Ausrüstung,
- Risikobewertungsverfahren (z.B. Behandlung von empfindlicher Haut und Ekzemen),
- Eine Liste von Reinigungsprodukten, die den Namen des Produkts, dessen Schädlichkeit, den jährlichen Verbrauch, sowie die Art der Verwendung aufführen muss.



REGELN ZUM SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

Es gibt verschiedene Vorschriften für den Inhalt und die Handhabung von kosmetischen Produkten. Einige Vorschriften sind in der gesamten EU gleich, so z.B. die Kosmetikverordnung. Sie dienen in erster Linie dem Schutz der menschlichen Gesundheit. Dahingegen sind die Umweltrisiken von Substanzen, die in einem Produkt enthalten sind, von der EU-Chemikaliengesetzgebung abgedeckt.

DIE FOLGENDEN GESETZE BETREFFEN SIE ALS FRISEUR INNERHALB DER EU:

- Verordnung (EC) 1223/2009 über Kosmetikprodukte
- Reach (EC) 1907/2006 (Annex XVII)

 CLP Verordnung (EC) 1272/2008 über Einstufung und Kennzeichnung



PROBLEMATISCHE SUBSTANZEN

Alle gefährlichen Substanzen gänzlich zu vermeiden, ist zwar erstrebenswert, jedoch kaum realistisch umsetzbar, da sich in nahezu jedem Produkt zumindest ein bedenklicher Inhaltsstoff verbirgt.
Allerdings ist es mit ein wenig Vorwissen leicht, umweltfreundliche Alternativen zu finden, die Exposition gegenüber schädlichen Chemikalien auf ein Minimum zu beschränken und die bestmögliche Wahl zu treffen. Daher wird im Folgenden nun detaillierter auf die problematischen Stoffe eingegangen.

Diese Broschüre konzentriert sich auf eine Auswahl von Substanzen, die besonders häufig in professionellen Friseurprodukten auftreten und außerordentlich schädliche Eigenschaften aufweisen. Die Broschüre teilt die Substanzen dabei in drei Kategorien ein.

Auf bestimmte Substanzen sollten Sie gänzlich verzichten, da diese besonders schädliche Nebenwirkungen haben können. Diese werden in dieser Broschüre in der "Rote Liste" aufgeführt. Die "Gelbe Liste" enthält Chemikalien, auf die Sie nach Möglichkeit verzichten sollten, vor allem deshalb, weil sie dafür bekannt sind, häufiger Auslöser berufsbedingter Krankheiten zu sein. Andere Substanzen, die wenig wünschenswert sind, allerdings bislang kaum zu vermeiden sind, weil es noch an Alternativen mangelt, werden in der "Grauen Liste" zusammengefasst.

| Rote Liste | Inhaltsstoffe die in keinem Produkt enthalten sein sollten |
|-------------|---|
| Gelbe Liste | Inhaltsstoffe, die nach Möglichkeit zu vermeiden sind (erhöhtes Berufsrisiko) |
| Graue Liste | Inhaltsstoffe, die wenig wünschenswert, jedoch kaum vermeidbar sind |

Sie selbst können sich Prioritäten setzen und dieses Farbsystem als Orientierung nutzen. So haben Sie die Möglichkeit, eine schrittweise Veränderung hin zu einem giftfreien Frisörsalon zu vollziehen, indem Sie sich zunächst darauf konzentrieren, die Chemikalien der roten Liste gänzlich aus dem Salon zu verbannen und sich anschließend der gelben

und schließlich der grauen Kategorie zuwenden. Sehen Sie sich doch einmal in Ihrem Salon um. Gibt es Produkte, die eine oder mehrere dieser Substanzen enthalten? Dann lohnt es sich, mit diesen Substanzen bekannt zu machen, denn das ist der erste Schritt auf dem Weg zum chemikalienbewussten Friseur!



ROTE LISTE: SUBSTANZEN, AUF DIE GÄNZLICH VERZICHTET WERDEN SOLLTE:

| | 0 |
|---|--|
| 1-Naphthol | Stark sensibilisierend; reizend und gesundheitsschädlich bei Hautkontakt; kann schwere Augenschäden verursachen. Als Aerosol kann es zu Reizung der Atemwege kommen. Verdacht auf Reproduktionstoxizität. |
| 2-Methylresorcinol 4-Chlororesorcinol | Verdacht auf hormonelle Wirksamkeit. Schwere Haut-, Augen- und Atemwegsreizungen möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 4-Amino-2- Hydroxytoluol | Kann schwere Augen-, Haut- und Lungenreizungen verursachen. Giftig für Wasserorganismen mit Langzeitfolgen. |
| 4-amino-m-cresol | Kann schwere Hautreizungen und allergische Reaktionen verursachen. |
| 6-Hydroxyindole | Allergen und sensibilisierend. Kann Augen-, Lungen- und Hautirritationen verursachen. |
| m-; p-; o-Aminophenol | Kann allergische Hautreaktionen und Organschäden verursachen. Verursacht vermutlich genetische Defekte und ist gefährlich beim Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| p-Phenylenediamine (und Phenylenediami- ne sulfate) | Giftig beim Verschlucken. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt und Einatmen, kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schwere Augenreizungen. Kann die Organe schädigen. |
| Toluene-2,5-diamine; Tuluolene-2,5-Sulfate | Stark sensibilisierend; Kontaktallergen. Gesundheitsschädlich bei Einatmung und Hautkontakt. Einsatz-Beschränkung in der EU auf 0,2% (3,6% als Sulfat) bei der Anwendung am Kopf. In einzelnen Versuchen wurde Immunotoxizität nachgewiesen. Giftig für Wasserorganismen mit Langzeitfolgen. |



GRAUE LISTE: SUBSTANZEN, DIE WENIG WÜNSCHENSWERT, JEDOCH KAUM VERMEIDBAR SIND:

| Substanzen nach INCI | Gefährliche Eigenschaften |
|--|---|
| 1-hydroxyethyl-4,5-diami- no pyrazole sulfate | Bei Kontakt Irritationen von Haut, Augen und Atemwegen. |
| 3-nitro-p-hydroxyethyla- minophenol | Extrem sensibilisierend. |
| 4-amino-3-nitrophenol | Extrem sensibilisierend. |
| Ammonia (pH, Puffer) | Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Giftig für Wasserorganismen mit Langzeitfolgen. |
| Ammoniumpersulfat (Bleichmittel) | Verursacht schwere Augen- und Hautirritationen. Kann Allergien und Asthma verursachen und die Atemwege reizen. |
| HC Orange no.2 | Stark sensibilisierend. |
| Hydroxyethyl-3,4- methylendioxyaniline HCl | Stark sensibilisierend. Es besteht der Verdacht, dass sich unter bestimmten Bedingungen karzinogen wirkende Nitrosamine bilden können. |
| Kaliumpersulfat (Potassium Persulfate) | Verursacht schwere Reizungen von Augen, Haut und Atemorganen. Kann Allergien und Asthmasymptome verursachen. |
| Wasserstoffperoxid | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und kann schwere Haut- und Augenreizungen verursachen. |



ROTE LISTE: SUBSTANZEN AUF, DIE GÄNZLICH VERZICHTET WERDEN SOLLTE:

| Substanz | Gefährliche Eigenschaften |
|---|---|
| Formaldehyd | Giftig bei Verschlucken und Berührung mit der Haut. Kann schwere Atemwegs- und Augenschäden verursachen. Ist krebserregend und steht im Verdacht, genetische Defekte und Organschäden zu verursachen. |
| DMDM Hydantoin | Hautreizendes Allergen |
| 5-Brom-5-nitro-1,3-dioxan | Allergen, dass die Haut und die Augen reizt und sehr giftig für Wasserorganismen ist. |
| Quaternium-15 | Allergieauslösend, hautreizend und vermutlich schädlich für die Umwelt. |
| Diazolidinyl-Urea | Verursacht schwere Haut- und Augenreizungen. Allergen. |
| Imidazolidinyl-Urea | Hautreizend, kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol | Gesundheitsschädlich bei Kontakt mit der Haut. Kann Haut-und Atemwege reizen und schwere Augenschäden verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Allergen. |
| Methenamine | Allergieauslösend und hautreizend. |
| Paraformaldehyde (PFA; Polyoxy- methylen-Urea) | Allergieauslösend und hautreizend. |
| Sodium Hydroxymethylglycinate | Allergieauslösend und hautreizend. |



| Methylchloroisothiazolinon (MCI) | Kann schwere Reizungen der Haut, Augen und Atemwege verursachen. |
|--|--|
| Methylisothiazolinon (MI) | Sehr giftig für Wasserorganismen mit Langzeitfolgen. Störung des Nerven- und Immunsystems möglich, Asthma- und Allergiepotenzial. Seit 2017 ist MI verboten in Leave-on Produkten. |
| Parabene: Isobutyl-, Isopropyl-, Butyl-, Propyl-, Methyl- und Ethyl- paraben | Steht auf der Prioritätenliste der EU für hormonell wirksame Stoffe. Allergen und schwer abbaubar. |

GRAUE LISTE: SUBSTANZEN, DIE WENIG WÜNSCHENSWERT, JEDOCH KAUM VERMEIDBAR SIND:

Substanzen nach INCI Gefährliche Eigenschaften

| Benzyl alcohol | Kontaktallergie |
|--------------------------------|--|
| ВНА | Steht im Verdacht, Krebs zu erregen, den Fötus zu schädigen und die Fruchtbarkeit einzuschränken. Reizt Haut und Augen. Giftig für Wasserorganismen. |
| BHT (Butylated hydroxytoluene) | Hormonaktiv, sehr giftig für Wasserorganismen und allergen. |

PARFÜMS UND DÜFTE

Duftstoffe werden in nahezu allen Kosmetik- und Pflegeprodukten eingesetzt und müssen mit Ausnahme von 26 stark allergen wirkenden Substanzen nicht in der Liste der Inhaltsstoffe aufgeführt werden. Darüber hinaus finden sie sich in zahlreichen Reinigungs- und Waschmitteln, in Duftkerzen sowie in aromatisierten Tees. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für die Menge zugesetzter Duftstoffe wird in den einzelnen Produkten in der Regel nicht überschritten, allerdings ergeben sich durch die vielen Einzelguellen von Duftstoffen über den Tag verteilt schnell gesundheitlich bedenkliche Konzentrationen, die zu Hautirritationen, Atembeschwerden oder dem Ausbilden einer Allergie führen können. Denn Duftstoffe können allergen wirken, egal, ob sie aus der Natur stammen oder synthetisch hergestellt werden. Daher sollten Sie immer so viele parfümfreie Produkte wie möglich auswählen, um eine unnötige Belastung durch allergieauslösende Substanzen zu vermeiden. Substanzen in Parfüms und Duftstoffe, die besonders stark allergen wirken und Haut wie auch Augen reizen können, finden Sie in der folgenden Liste.

GELBE LISTE: SUBSTANZEN, AUF DIE SIE ZUSÄTZLICH VERZICHTEN SOLLTEN (ER-HÖHTES BERUFSRISIKO FÜR HAUT-/ATEMWEGSERKRANKUNGEN):

| Substanzen | Gefährliche Eigenschaften |
|--------------------------------------|---|
| Amyl cinnamal | Allergen. Nicht empfehlenswert für Kontaktallergiker. |
| Benzyl Benzoate | Allergen. Nicht empfehlenswert für Kontaktallergiker. |
| Butylphenyl Methylpropional (Lilial) | Potentes Allergen, das mit Kontaktdermatitis assoziiert wird. |
| Lyral | Allergen, das mit Kontaktdermatitis assoziiert wird. |



GRAUE LISTE: SUBSTANZEN, DIE WENIG WÜNSCHENSWERT, JEDOCH KAUM VERMEIDBAR SIND:

| Substanzen | Gefährliche Eigenschaften |
|------------|---------------------------|
|------------|---------------------------|

| Alpha-Isomethyl Ione | Allergen |
|----------------------|---|
| Benzyl Salicylate | Allergen mit Verdacht auf hormonelle Wirksamkeit. |
| Citronellol | Reizt die Haut und kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Coumarin | Allergen mit leichtem Verdacht auf eine krebserregende Wirkung. |
| Eugenol | Allergen |
| Geraniol | Allergen |
| Hexyl Cinnamal | Allergen, das giftig für Wasserorganismen ist. |



ROTE LISTE: SUBSTANZEN, AUF DIE GÄNZLICH VERZICHTET WERDEN SOLLTE:

| Substanz | Gefährliche Eigenschaften |
|--|---|
| Cyclopentasiloxane (D4) (Conditioner) | Verdacht auf hormonelle Wirksamkeit und Schädigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Schwer abbaubar, wassergefährdend und bioakkumulativ. |
| Diethyl-Phthalate (DEP); Dimethyl-Phthalate (DMP) (Conditioner) | Atemwegsreizung. Hinweise auf Entwicklungstoxizität und hormonelle Wirksamkeit. |
| Thioglycolate; Thioglycolsäure (Reduktionsmittel) | Giftig bei Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen. Kann schwere Verbrennungen an Haut und Augen verursachen. |



GRAUE LISTE: SUBSTANZEN, DIE WENIG WÜNSCHENSWERT, JEDOCH KAUM VERMEIDBAR SIND:

| Substanzen | Gefährliche Eigenschaften |
|---|--|
| Ethylhexyl Methoxycinna- mate/Octinoxate (UV-Fil- ter) | Hormonell wirksame Substanz. |
| Ammonium thioglyko- late (Reduktionsmittel, Haarglättung) | Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. |
| Ammonium hydroxide (pH-Regulator) | Kann Irritationen, Allergien und Dermatitis verursachen und bei Langzeitexposition Asthma begünstigen. |
| Ammonium persulfate | Reizungs-/Allergiepotenzial, kann Augen-, Haut- und Atemwegsirritationen verursachen; vermutlich persistent und bioakkumulativ. |
| Benzyl salicylate (UV-Stabilisator) | Verdacht auf hormonelle Wirksamkeit, Allergen. |
| Cocamide DEA (Schaumstabilisator, Tensid) | Allergen |
| Cocoamidopropyl betaine (Schaumbildner, Conditioner) | Kann allergische Reaktionen, Irritationen und Kontaktdermatitis verursachen. |
| Ethanolamin (MEA) (pH-Regulator) | Giftig für Wasserorganismen, kann Augen-, Haut- und Atemwegsirritationen verursachen, Asthma und Allergien auslösen und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| Ethylhexyl methoxycinna- mate/Octinoxate (UV-Fil- ter) | Hormonell wirksame Substanz. |
| 4-methyl-benzylidene camphor (UV-Filter) | Verdacht auf hormonelle Wirksamkeit, persistent und schlecht abbaubar. |





IMPRESSUM

© Baltic Environmental Forum 2018 Osterstraße 58, 20259 Hamburg www.bef-de.org

Autorin: Alena Lucht; Co-Autor: Martin Krekeler; Layout: Lisa Klose

Diese Broschüre wurde im Rahmen des NonHazCity-Projektes entwickelt und gedruckt, mit finanzieller Unterstützung des INTERREG Ostseeprogrammes der Europäischen Union und der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE). Die Inhalte dieser Broschüre stellen allein die Meinung der Autoren dar, nicht die der Europäischen Kommission oder der NUE.

Die Bilder dieser Broschüre entstammen den Bilddatenbanken http://unsplash.com und https://pixabay.com. Wir danken den FotografInnen für diese fantatischen Aufnahmen und das Bereitstellen auf diesen Datenbanken, die eine kostenlose und unbegrenzte Nutzung erlauben. Diese Broschüre wurde umwelt- und klimafreundlich auf zertifiziertem Recyclingpapier unter 100%iger Verwendung von Druckfarben auf Pflanzenölbasis gedruckt.





WWW.NONHAZCITY.EU

Baltic Environmental Forum Deutschland Osterstraße 58 · 20259 Hamburg www.bef-de.org





f o bef.deutschland